

kehr der Brüder (c. 67), bei hartnäckiger Unbußfertigkeit Ausstoßung aus der Gesellschaft (c. 68).

Der hl. Bernhard that noch ein Weiteres für die Gesellschaft, indem er zu ihrer Empfehlung die Schrift *De laude novae militiae* verfaßte. Der Meister Hugo durchreiste nach der Synode von Troyes im Interesse des Ordens Frankreich, England und Spanien, und überall fand er freundliche Aufnahme und kräftige Unterstützung. Viele Ritter nahmen aus seiner Hand das Ordenskleid, und als er im J. 1129 wieder in den Orient zurückkehrte, hatte er 300 Ritter aus den edelsten Familien des Abendlandes und zahlreiche Waffensleute zu Pferd und zu Fuß in seinem Gefolge. Das Wachsthum stellte der Gesellschaft eine weitere Aufgabe: zu dem Schutze und Geleite der Pilger gesellte sich die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Saracenen. Sofort theilte sich der Orden an dem Zuge gegen Damascus, und in der Folge stellte er seine Streitkräfte zu allen Unternehmungen gegen die Ungläubigen. Die Unterstützung, welche dem Orden bei seiner Entstehung zu Theil geworden, fehlte ihm auch in der spätern Zeit nicht. Er setzte sich ja zur Lebensaufgabe, was das Zeitalter mit aller Sehnsucht und Kraft erstrebte: die Erhaltung des heiligen Landes und die Bekämpfung der den Besitz bedrohenden Ungläubigen. Wie nun der apostolische Stuhl diese Bewegung aufrecht erhielt, so mußte er auch einen Orden fördern, der sich ganz in den Dienst derselben stellte. Innocenz II., um nur einige dieser Begünstigungen anzuführen, empfahl den Orden auf der Synode von Pisa im J. 1135 und sicherte ihm eine jährliche Unterstützung seitens der kirchlichen Vorsteher zu. Eugen III. erließ allen, welche an den Tempel Almosen verabreichten oder in dessen Bruderschaft eintraten, den siebenten Theil der Kirchenbuße, und gestattete den mit dem Einsammeln von milden Beiträgen beauftragten Templern, auch in Kirchen, die mit dem Interdict belegt waren, nach Entfernung der Excommunicirten zweimal im Jahre Gottesdienst halten zu lassen, ein Privilegium, das nach späterer Verordnung nur mehr einmal im Jahre Geltung hatte. Er gab auch dem weißen Mantel der Templer ein rothes Kreuz bei als Symbol der Bereitwilligkeit, für die Sache des Glaubens das Blut zu vergießen. Hadrian IV. bestätigte den Templern die bisherigen Privilegien und verlieh ihnen, wie auch den Johannitern, weitere, Freiheit von Zehnten, Zöllen und Abgaben jeder Art. Noch weiter ging Alexander III. mit der Bulle *Omnia datam optimum* vom 18. Juni 1163 (abgedruckt bei Wilde I, 441—447, aber mit falschem Datum): alle ihre Güter sollten des immerwährenden Schutzes des apostolischen Stuhles sich erfreuen; niemand sollte von den Templern Lehenstreue fordern dürfen; der Orden solle auf seinen Gütern eigene Geistliche halten und dieselben durch jeden beliebigen Bischof weihen lassen dürfen. Die Bulle, gleichjam die *Magna charta* des Ordens und die

Grundlage seiner eignen Stellung, wurde durch die folgenden Päpste wiederholt bestätigt. Urban III. gestattete dem Orden, die ihm bei Begräbnissen in seinen Kirchen zugewandten Vermächtnisse ohne Abgabe der *Quarta funeraria* (s. d. Art. *Steuern*, ob. 845) ganz behalten zu dürfen, und stellte die Kirchen, die der Orden in den ungläubigen abgenommenen Landschaften erbaut, unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl. Innocenz III. verbot den Bischöfen, einen Templer zu excommuniciren oder über eine Ordenskirche das Interdict zu verhängen. Honorius III. erhob den Angriff auf einen Templer zu einem päpstlichen Reseruatfall. Gregor IX. verbot den Prälaten, ohne besondere Erlaubniß des Ordens in einem Tempelhause Wohnung zu nehmen, falls dies nicht etwa stiftungsmäßig zu ihrer Aufnahme verpflichtet sei. Innocenz IV. entband die Templer von der Pflicht, wegen einer gegen sie erhobenen Anklage vor dem Bischof, in dessen Diöcese sie sich befinden, Rechenschaft zu geben. (Vgl. *Hartmann* [s. u.] 167—172.) — Die päpstlichen Gunsterweise waren nicht ohne Folge. Der Orden gewann ebenso an Mitgliedern wie an Besitzungen. Allmählig erhielt er Häuser in fast allen christlichen Ländern, die meisten in Frankreich und England. Die große Ausdehnung bedingte eine räumliche Gliederung. Der Orden theilte sich demgemäß in eine mit der Zeit zunehmende Anzahl von Provinzen, die sich aber jetzt nicht mehr alle sicher bestimmen lassen. Im Orient bestanden deren fünf: Jerusalem, Tripolis, Antiochien, Cypern und Romarien (= Morea). Das Abendland, für das die Angaben schwanken, umfaßte nach Schottmüller ([s. u.] I, 58) zwölf Provinzen: Sicilien-Apulien, Lombardie, Portugal-Castilien, Aragonien-Catalonien, Oberdeutschland, Niederdeutschland, Pommern-Mähren-Oesterreich, England-Schottland-Irland, Francien, die Normandie, Aquitanien, die Provence. Die größeren Besitzungen oder Tempelhäuser hießen Priorate oder Präceptorate, die kleineren Valleyen und Comtureien. Matthäus Paris (s. d. Art.) gibt um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Gesamtzahl der Häuser auf mehr als 9000 an mit dem Zusatz, daß jede Comturei wenigstens Einen vollständig gerüsteten Ritter stellen kann. Die Schätzung ist allgemein gehalten, und die Tendenz des Auctors weist auf eine Uebertreibung hin. Maillard de Chambure berechnet für die letzte Zeit des Ordens die Zahl der Ritter auf 3000 und die jährlichen Einkünfte auf 54 Millionen *Franken*. Schottmüller (I, 695) schätzt für dieselbe Zeit die Gesamtzahl der Templer auf mehr als 20000 und die jährliche Rente auf 40 Millionen *Franken*. Da nähere Angaben fehlen, lassen sich genauere Zahlen nicht mehr gewinnen. Das aber ist sicher, daß der Orden allmählig eine sehr große und reiche Gesellschaft wurde. — Das Wachsthum führte auch zu einer weitern Ausbildung der Verfassung, und die Entwicklung liegt in der französischen Regel vor. Diese Schrift enthält nämlich nicht